

Mag.^a Barbara Schwarz
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.10.2017
zu Ltg.-**1825/A-5/266-2017**
-Ausschuss



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Missbrauchsskandal im Pflegeheim Kirchstetten - Verdächtige durften weiter ihrer Tätigkeit nachgehen, Ltg.-1825/A-5/266-2017, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Die unglaublichen und schockierenden Vorwürfe gegen mehrere Personen in der Pflegeeinrichtung Clementinum in Kirchstetten haben mich veranlasst, im Land Niederösterreich eine Stelle einzurichten, wo es für alle Menschen, die in Pflegeeinrichtungen leben, arbeiten oder sonst in einer anderen Weise mit einer Pflegeeinrichtung verbunden sind, möglich ist, anonym und vor allem ohne Angst um den eigenen Arbeitsplatz, Missstände oder sonstige Sorgen und Anliegen aufzuzeigen. Anfang April hat die NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft diese Aufgabe übernommen.



Seitens des Rechtsträgers Haus der Barmherzigkeit wurde zusätzlich zur Entlassung der verdächtigten Personen sowohl die Heimleitung als auch die Wohnbereichsleitung ausgetauscht und das Pflege- und Betreuungskonzept adaptiert.

Einem aktuellen Bericht der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft zufolge hat sich die Betreuungssituation durch die eingeleiteten Maßnahmen verbessert.

Auch seitens des Landes NÖ wurden alle nur möglichen Schritte unternommen.

Bezüglich der Entziehung der Berufsberechtigung hat es unterschiedliche Rechtsauffassungen gegeben, wobei seitens des BMASK erst im Nachhinein ein Schreiben an die Länder erging, das eine Auslegung darlegte.

In weiterer Folge hat der Nationalrat am 12.10.2017 einen Entschließungsantrag „Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Pflegeskandal von Kirchstetten (220/E)“ angenommen, wonach die Bundesregierung ersucht wird, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der

1. in Ergänzung der berufsrechtlichen Regelungen für Gesundheits- und Pflegeberufe eine Informationspflicht der Staatsanwaltschaft an die für die Berufsberechtigung zuständigen Behörden über Strafverfahren gegen Angehörige der Gesundheits- und Sozialberufe,
2. sowie in solchen Fällen bessere Informationsmöglichkeiten aktueller und künftiger ArbeitgeberInnen vorsieht.

Darüber hinaus sollen gemeinsam mit den Ländern, den Pflegeanwaltschaften und der Volksanwaltschaft die Kontrollmechanismen im Pflegebereich überarbeitet und klarere Zuständigkeiten geschaffen werden.

Weiters wird die Bundesregierung ersucht, die für die Berufsberechtigung zuständigen Behörden erneut in geeigneter Weise über die im Rahmen der geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Regelungen bestehende Möglichkeit zu informieren, die vorsehen, dass eine Entziehung der Berufsberechtigung wegen mangelnder Vertrauenswürdigkeit bei Gefahr in Verzug unmittelbar zu erfolgen hat. Voraussetzung dafür war und ist, dass die Daten der Betroffenen für die Bezirksverwaltungsbehörde zulässig und zuverlässig zugänglich sind.

Bezüglich der Frage der Nichteinstellung von Personen teile ich mit, dass die Anstellung der Bediensteten in NÖ Pflege- und Betreuungszentren zentral über die Abteilung Personalangelegenheiten abgewickelt wird, eine weitere Festlegung ist daher nicht notwendig.

Die Polat-Firtinger Consulting GmbH hat zum Rollenbild der einzelnen Berufsgruppen und zum Thema Umgang mit Veränderungsprozessen Bildungsveranstaltungen durchgeführt. Es besteht keine aktive Zusammenarbeit mehr.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Schwarz e. h.
Landesrätin